

Bürgerinitiative Mobilfunk in Kleinmachnow

**STRAHLENDE
INFORMATIONEN.**

BI Mobilfunk c/o M. Schmidt, Teerofendamm 107, 14532 Kleinmachnow

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Kommunalaufsicht
Postfach 1138
14801 Belzig

Bürgerinitiative Mobilfunk in Kleinmachnow

c/o Markus Schmidt
Teerofendamm 107
14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203 – 77914
Telefax: 033203 – 88 68 93

Email: mobilfunk-kleinmachnow@web.de
www.mobilfunk-kleinmachnow.de

Kleinmachnow, 21.09.2007

Beschlussvorlage Standorte für Mobilfunkanlagen in Kleinmachnow 127-1/07

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung Kleinmachnow hat anlässlich der Sitzung vom 27.06.2007 über die Drucksache 127-1/07 abgestimmt. Es handelt sich um einen Beschluss zu Standorten von Mobilfunkantennen in Kleinmachnow.

Wie aus der Niederschrift der Sitzung – Seite 11 entnommen werden kann (Auszug s. Anlage), wurde u.a. beschlossen, dass der in Ziffer 3. benannte Standort im Bereich Teltowkanalwerft (im Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin) vorzusehen sei.

Die Bürgerinitiative ist der Auffassung, dass der Beschluss zum Standort Teltowkanalwerft unzulässig ist, da

1. der beschlossene Standort nicht im Gemeindegebiet und nicht im Land Brandenburg liegt.
2. die Beschlüsse der Gemeinde Kleinmachnow sich nicht auf andere Kommunen, Kreise und/oder Bundesländer beziehen können.

Des weitern ist festzustellen, dass der Beschluss der Gemeinde Kleinmachnow auch den Mobilfunk-Standort „Seeberg - Telekom-Turm“ ausweist, obwohl dort schutzbedürftige Einrichtungen im 200 m-Radius bestehen:

- Berlin-Brandenburg-International School (BBIS) Abstand zum Sportplatz 60 m,
- Waldorfschule (Abstand 175 m),
- 3. Grundschule der Gemeinde (Abstand 100 m),
- Waldorfkindergarten (Abstand 30 m)
- internatartige Unterbringungen von Schülern eines Potsdamer Bildungsträgers im Haus 4 (Abstand 150 m).
- Katholischer Kindergarten (Abstand 170 m) sowie der
- Kindergarten der Gemeinde (Abstand 170 m)

Angrenzend befinden sich noch:

- Jugendfreizeiteinrichtung (Abstand 200 m) sowie
- die Maxim-Gorki-Gesamtschule (Abstand Sportplatz 225 m) .

Wie der Beschlussvorlage zu entnehmen ist, soll die Gemeinde Kleinmachnow nur Standorte mit einem Abstand von mindestens 200 m zu Kita, Schulen, Hort- und Jugendfreizeiteinrichtungen zulassen.

Aus dem Beschluss ist nicht zu entnehmen, dass der Standort „Seeberg - Telekom-Turm“ aufgrund des Vorgenannten nicht den Anforderungen entspricht und somit in der weiteren Nutzung nur noch im Rahmen des Bestandschutzes betrieben werden darf.

Der Beschluss berücksichtigt auch bezüglich der Antenne im Bereich Förster-Funke-Allee / Bebelplatz nicht eine bereits bestehende Kinderbetreuung in der Straße Roßberg, die eine KITA im Sinne des Beschlusses ist sowie nicht die Maxim-Gorki-Schule (Abstand 110 m), die auch innerhalb des Radius i.H.v. 200 m liegt.

Aus dem Beschluss ist nicht erkennbar, dass eine weitere Aufrüstung dieser Standorte unzulässig ist bzw. die Gemeinde Kleinmachnow verpflichtet ist, die weitere Aufrüstung durch die zuständige Behörde unterbinden zu lassen.

Da die Zuständigkeit für den Betrieb von Anlagen im Sinne der 26.BImSchV nicht in der Gemeinde Kleinmachnow sondern beim Landesumweltamt liegt, bitten wir Sie den Beschluss der Gemeinde entsprechend auf dessen Zulässigkeit und der ggf. notwendigen Abgrenzung zu anderen Zuständigkeiten zu überprüfen.

Für eine kurzfristige Nachricht wären wir Ihnen verbunden.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen der Bürgerinitiative Mobilfunk in Kleinmachnow

Markus Schmidt

Nachrichtlich:
LUA RW 4, Hr. Markusch

Bürgermeister Blasig zu Protokoll

Es ist bekannt, dass sie kein Freund dieser möglichen Nutzung sind. Wir müssen uns an den Tatsachen orientieren, die uns vorliegen. Die Informationen, die der Verwaltung zur Verfügung stehen, liegen auch der Gemeindevertretung vor. Jeder Gemeindevertreter hat das Recht sie zu bewerten und in seine Entscheidung mit einzubeziehen. Es stimmt jedoch nicht, wenn sie behaupten, dass nicht auf die Betriebserlaubnis und anderes eingegangen wurde. In den ergänzenden Unterlagen steht im letzten Absatz, dass in Vorbereitung der rechtlichen Prüfung bis hin zur gültigen Stellplatzsatzung dazu Ausführungen gemacht worden sind, wie zu allen anderen Angelegenheiten auch.

An der Aussprache zur DS-Nr. 081/07 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Blasig
Herr Dr. Franke
Herr Prof. Banhart
Frau Brammer
Herr Prof. Faensen
Herr Pape

Abstimmung zur DS-Nr. 081/07:

Die DS-Nr. 081/07 wird mehrheitlich beschlossen.

DS-Nr. 127-1/07

Standortkonzept für Mobilfunkanlagen in der Gemeinde Kleinmachnow

Beschlussvorschlag:

1. Das Standortkonzept für Mobilfunkanlagen in der Gemeinde Kleinmachnow (siehe Anlage 1), welches die nach heutigem Stand der Technik zur flächendeckenden Versorgung des Gemeindegebietes erforderlichen vorhandenen und beabsichtigten Sendeanlagenstandorte darstellt, wird gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, zu der Errichtung oder Änderung eines entsprechenden Vorhabens das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB oder die Zustimmung der Gemeinde nur zu erteilen, wenn das Vorhaben
 - in der Anlage 1 als vorhandener Suchbereich für beabsichtigten Standort dargestellt ist,
 - außerhalb einer planungsrechtlich als reines Wohngebiet (WR) festgesetzten Fläche liegt und
 - einen Abstand von mindestens 200m zu Kita, Schulen, Hort- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie zu Alten- und Pflegeheimen einhält.Die Gemeindevertretung ist über Bauanträge für Sendeanlagen, die der Gemeinde zur Stellungnahme vorliegen, zu unterrichten. Sollen für die Errichtung einer Sendeanlage innerhalb eines als „Suchbereich für beabsichtigte Standorte“ gemäß Anlage 2 gekennzeichneten Bereiches gemeindeeigene Flächen in Anspruch genommen werden, so schließt der Bürgermeister die dazu erforderlichen Pachtverträge ab. Für die dargestellten beabsichtigten Standorte innerhalb der Suchbereiche gilt die folgende Prioritätenliste:
 1. Bereich Verlängerung Rudolf-Breitscheid-Straße/Wasserwerk,
 2. Bereich ehemaliger Bolzplatz oder Grünfläche am NETTO-Markt (nördlich Stolper Weg),
 3. Bereich Teltowkanalwerft (im Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin).

Anlage
Standortkonzept

An der Aussprache zur DS-Nr. 127-1/07 beteiligt sich:

Herr Dr. Franke

Geschäftsordnungsantrag der FDP-Fraktion durch Frau Dr. Kimpfel auf namentliche Abstimmung.

Weiterführender Geschäftsordnungsantrag der Fraktion PRO Kleinmachnow durch Herrn Pape auf geheime Abstimmung.

Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion durch Herrn Tauscher – als 3. Punkt wird eingefügt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, bei Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung des Landes Brandenburg, Ringstraße 1010 in 15236 Frankfurt/Oder zu beantragen, dass durch die Bundesnetzagentur an den angegebenen Standorten für Mobilfunkanlagen vor und nach deren Errichtung Kontrollmessungen durchgeführt werden. Über die Ergebnisse sind die Gemeindevertretung und die Öffentlichkeit zu informieren.

Offene Abstimmung zum Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion:

Der Ergänzungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 127-1/07 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Blasig
Herr Kreemke
Frau Dr. Kimpfel
Herr Dr. Scharp
Herr Warnick
Herr Prof. Banhart
Herr Dr. Haase
Herr Burkardt
Herr Musiol
Herr Dr. Franke
Herr Weigert

Wahlkommission für die geheime Abstimmung zur DS-Nr. 127-1/07:

Frau Hille
Herr Tauscher

Geheime Abstimmung zur DS-Nr. 127-1/07:

Die DS-Nr. 127-1/07 wird mit 20 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Stimmenenthaltung beschlossen.

➤ Frau Dr. Kimpfel verlässt entschuldigt die Sitzung – 26 Gemeindevertreter sind anwesend.

DS-Nr. 129/07

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM_FNP-11 für Flächen im Bereich Verlängerung Wolfswerder